

# EINWOHNERGEMEINDE GIEBENACH

## GEMEINDEVERWALTUNG

An die  
Gemeindeverwaltung  
4304 Giebenach

### Gesuch um Erteilung einer Gelegenheitswirtschafts- / Freinachtsbewilligung

**Gesuchsteller/Verein:** .....

**Verantwortliche Person: Name:** .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

**Bezeichnung des Anlasses/Betriebscharakter:** .....

**Alkoholausschank:**  JA  NEIN

**Ort des Anlasses:** .....

**Anzahl zur Verfügung stehender Plätze/Personanzahl:** .....

**Datum/Zeit der Durchführung:**

Datum: von: bis:

Datum: von: bis:

Datum: von: bis:

*(Tombola- und Lottomatchgesuche sind weiterhin an die Sicherheitsdirektion BL, Mühlegasse 14, 4410 Liestal zu richten)*

**Unterschrift** der Gesuchstellerin/des -stellers: .....

Ort/Datum:

### Bewilligung zum Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft / zum Überwirtin:

Die Bewilligung berechtigt zum Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken und zum Verkauf von kalten und warmen Speisen an obigem Anlass.

**Auflagen zu Ruhe und Ordnung:** Die Bewilligungsinhaber/der -inhaber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belästigt wird!

**Auflagen zu Sicherheit und Verkehr:**

#### Bewilligung zum Überwirtin:

Freinacht bis:

Spezielle Auflagen:

#### Gebühr:

Bewilligungsgebühr Gelegenheitswirtschaft: Fr.

Bewilligungsgebühr Freinachtsbewilligung: Fr.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Verwalterin:

P. Borer

S. König

Datum:

# EINWOHNERGEMEINDE GIEBENACH

## GEMEINDEVERWALTUNG

### Gebührenansätze:

#### Gelegenheitswirtschaftsbewilligung:

Kleiner Anlass		Fr. 50.00/Tag
Mittlerer Anlass		Fr. 80.00/Tag
Grosser Anlass		Fr. 110.00/Tag

**Kleiner Anlass:** z.B. Weihnachtsmarkt, Eierlesen

**Mittlerer Anlass:** z.B. Turnerabend, MTB-Rennen, Banntag

**Grosser Anlass:** z.B. Dorrfest

Für die Erteilung eines Gelegenheitswirtschaftspatents für einen Anlass ohne Alkoholausschank wird lediglich die halbe Gebühr erhoben. Gemeinnützigen Gelegenheitswirtschaften kann die Bewilligungsgebühr auf Antrag teilweise oder ganz erlassen werden.

#### Freinachtbewilligung:

Freinacht	Bis 02.00 Uhr	Fr. 30.00/Tag
	Bis 03.00 Uhr	Fr. 40.00/Tag
	Bis 04.00 Uhr	Fr. 45.00/Tag
	Bis 05.00 Uhr	Fr. 50.00/Tag

### Auflage zum Jugendschutz:

Seit dem 1. Mai 2002 gelten gemäss Lebensmittelverordnung des Bundes **gesamtschweizerisch einheitliche** Regelungen betreffend der Abgabe alkoholischer Getränke.

Gemäss Art. 37a der vorerwähnten Bundesverordnung dürfen einerseits **keine** alkoholhaltigen Getränke an unter 16-Jährige abgegeben werden und andererseits **müssen** am Verkaufspunkt deutlich sichtbare Schilder angebracht werden, welche auf diese und die Bestimmungen des eidgenössischen Alkoholgesetzes hinweisen.

Um diesen „**Jugendschutzbestimmungen**“ betreffend Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken gerecht zu werden, bitten wir Sie, das beiliegende Plakat und je nach Grösse ihres Anlasses **weitere selbsterstellte** Kopien, in den Festräumlichkeiten **aufzuhängen und entsprechende Hinweise auf den Getränkekarten anzubringen**. Gleichzeitig bitten wir Sie, Ihr Verkaufs- und Servicepersonal zu instruieren, dass die gesetzlichen Bestimmungen **unbedingt** eingehalten werden müssen und auch Ausweise verlangt werden dürfen.

**Diese Bewilligung muss am Anlass auf Verlangen der Kontroll- und/oder Vollzugsbehörden vorgewiesen werden können.**

#### Beilage:

- 1 Plakat „Für den Jugendschutz“
- Einzahlungsschein

#### Bewilligung geht an:

- Verantwortliche Person

#### Kopien gehen an:

- Gemeindepolizei, 4304 Giebenach
- Polizeihauptposten, 4133 Pratteln (Fax 061 821 12 33)